Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Obenlüneschloß 563 - 5212 563 - 8049 heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0117/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.04.2023	**Beirat der Unteren Naturschutzbehörde**	**Entgegennahme o. B.**
26.04.2023	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2022

Grund der Vorlage
Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Einnahmen und Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder sowie über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW).

Beschlussvorschlag
Der Bericht über die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen, die Einnahme sowie die Verwendung der Ersatzgelder im Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
Weiterhin wird vom Naturschutzbeirat gem. § 31 (4) LNatSchG NRW auch die in 2023 geplante Verwendung der Ersatzgelder zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung
Im § 31 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung ist geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.
Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben aufgelistet sind, die im Jahr 2022 erfolgt sind. Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2023 und weitere Mittelbindungen.
Des Weiteren sind gemäß § 34 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW die Verzeichnisse durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) im Internet landesweit zu veröffentlichen. Das Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis der LANUV wurde am 19.08.2022 in Betrieb genommen. Die Kompensationsflächen im Stadtgebiet Wuppertal wurden bereits an das LANUV übermittelt, mit Stand 10.03.23 sind sie auf der Plattform aber noch nicht einsehbar.

Die Wuppertaler Kompensationsflächen sind weiterhin für die Öffentlichkeit im Geoportal der Stadt Wuppertal seit 2017 öffentlich zugänglich.

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

1 Kompensationsmaßnahmen

1.1 Verbindliche Bauleitplanung
Eine Kompensationsfläche, die dem Wohnbaugebiet im Bebauungsplan 1057 Ludgerweg zugeordnet ist, wurde östlich des Amundsenweges umgesetzt und abgenommen. Eine Ackerfläche wurde zu einer extensiv genutzten Wiese umgewandelt. Im Frühjahr 2023 werden südlich entlang des Weges noch die festgesetzten Gehölzpflanzungen durchgeführt.


Abbildung 1: Lage der Kompensationsfläche

1.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren

Der Ringofen im Bereich Oberbarmen wurde als vorgezogene Artenschutzmaßnahme für den geplanten Ausbau des Rauenthaler Eisenbahntunnels fledermausgerecht ausgebaut.

Aus vier Genehmigungsverfahren zur Verlegung von Breitband im Außenbereich wurden Ersatzgelder eingenommen.

1.3 Baugenehmigungsverfahren

Im Rahmen von Baugenehmigungen wurden keine Kompensationsmaßnahmen umgesetzt; in fünf Verfahren wurde anstelle einer Umsetzung von Maßnahmen eine Ersatzgeldzahlung geleistet.

2 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern

2.1 Artenschutz

Im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Mittelstandspark VohRang sowie westlich der Straße „Zur Linden“ wurden Pflegemaßnahmen durchgeführt, um die Habitatfunktion der ehemaligen Bahnrangierfläche Vohwinkel (VohRang) aufrecht zu halten und den aufkommenden Gehölzaufwuchs zurückzudrängen und zu unterdrücken. Die Entfernung von Gehölzen sowie die anschließende regelmäßige Mahd der Flächen wird jährlich durchgeführt.

2022 wurde die Maßnahme „Amphibienschutzanlage Marscheid“ abschließend von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Fördergeber Land NRW abgerechnet.

Es wurden erneut Amphibienschutzzäune beschafft, da die jährlich verwendeten Materialien verschleißen und auch durch Fahrzeuge beschädigt werden.

2.2 Biotop- und Landschaftspflege

Wie in den Vorjahren wurde die Pflege von Flächen in den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (2,5 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,6 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (1,86 ha) mit der ein- bis zweischürigen Wiesenmahd extensiv fortgeführt.
Die Herbstmahd wird mit Zuwendungen (80%) nach den Förderrichtlinien Naturschutz durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Der Eigenanteil wird aus Ersatzgeldern finanziert.

Im Marscheider Bachtal sowie auf einer Fläche in Nächstebreck wurden die Pflegeverträge mit der festgelegten Extensivierung von Grünlandflächen fortgeführt. Die Verträge haben eine mehrjährige Laufzeit bis einschließlich 2026 und sind im Verfahren der L 419 als Kompensationsflächen eingeplant.

2.3 Gewässer

Der Vertrag mit der Fischereigenossenschaft für den Verzicht der Bewirtschaftung der Teiche im Naturschutzgebiet Murmelbach ist 2022 ausgelaufen. Die letzte Zahlung ist erfolgt. Eine Fortführung bis 2033 ist vorgesehen.

3 Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzgeldern

In den folgenden Tabellen 1 und 2 sind die im Jahr 2022 eingenommenen und verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Einnahmen

Einnahmen 2022	Kosten in €
aus Genehmigungsverfahren	39.489,00
FÖNA-Förderung*	309.783,01
Gesamtsumme Einnahmen	**349.272,01**

* FÖNA: Zuwendungen nach Förderrichtlinien Naturschutz

Tabelle 2: Ausgaben / Maßnahmen

Ausgaben 2022	Kosten in €
Artenschutz	
Amphibienschutzanlage Marscheid, Schlussrechnung	296.470,42
Amphibienschutzanlage Marscheid, Rückzahlung von Fördermitteln	10.026,94
Artenschutzfläche VohRang: Gehölzrückschnitt, Mahd	20.233,43
Amphibienschutzzaun	6.455,75
Biotop- und Landschaftspflege	
Mahd der Wiesen im Gelpe-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal und Herichhauser Bachtal.	23.224,67
Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (Pflegeverträge)	1.835,40
Gewässer	
Vertrag zu den Teichen im NSG Murmelbach für das Jahr 2022	153,39
Finanzierung der Biologischen Station mittlere Wupper	
Anteilige städtische Finanzierung	10.690,63
Gesamtsumme Ausgaben	**369.090,68**

** ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

4 Übersicht des Jahresbudgets und der Maßnahmenplanung

In der Tabelle 3 ist das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 3: Jahresbudget

Jahresbudget 2022	Kosten in €
Der Übertrag aus 2021 belief sich auf	193.798,80
Einnahmen 2022	349.272,01
Ausgaben 2022	369.090,63
Der Übertrag in das Jahr 2023 beträgt:	**173.980,18**

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2023 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben sowie die vertraglich gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte dar:

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

Mittelbindungen	Kosten in €
Geplante Maßnahmen 2023	**39.137,20**
Finanzierung der Biologischen Station 2023	11.000,00
Amphibienschutz und Biotoppflege	500,00
Eigenanteil Herbstmahd Gelpe, Marscheider Bachtal, Herichhausen (FÖNA*)	6.000,00
Eigenanteil div. Maßnahmen Zweckverband Bergisch Land	4.000,00
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge)	2.637,20
Artenschutzmaßnahmen/Flächenpflege im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang	15.000,00

Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen	**7.911,60**
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge 2024 bis 2026)	7.911,60

Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte	**112.700,00**
Finanzierung Biologische Station 2024	11.00,000
Amphibienschutzprojekt Windgassen, Teichanlage	30.000,00
Material für Amphibienschutzmaßnahmen	1.500,00
Pacht Murmelbachteiche bis 2033	1.500,00
Bergische Fenster	11.000,00
Schutzgebietskonzepte	30.000,00
Flächenankauf in Schutzgebieten	10.000,00
Artenschutzmaßnahmen/Flächenpflege im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang für 2024	15.000,00
Rückbaumaßnahmen im NSG Nöllenhammer Bach	2.700,00

* * FÖNA: Zuwendungen nach Förderrichtlinien Naturschutz

5 Geplante Einnahmen 2023

Aus Baugenehmigungsverfahren, insbesondere für die Eingriffe in das Landschaftsbild bei der Errichtung von Funkmasten und Eingriffsgenehmigungen (Verlegung Breitband) werden Einnahmen in Höhe von z.Z. ca. 60.000,- € erwartet.

6 Geplante Kompensationsmaßnahmen

Im Staatsforst Burgholz wurde ein asphaltierter Forstweg inklusive des Unterbaus auf einer Fläche von ca. 900 m² südlich des Burgholzbaches zurückgebaut, so dass diese Maßnahme als Entsiegelung für ein Verfahren zukünftig gebunden werden kann. Mit dem Rückbau des Weges wurde im Auenbereich ermöglicht, dass sich durch die zufließenden Kleingewässer neue Strukturen entwickeln können.



Abbildung 2: Lage der durchgeführten Entsiegelungsmaßnahme im westlichen Bereich des Staatsfortes Burgholz

Westlich der Ortslage Windgassen wurde 2008 die Anlage eines Kammmolchbiotopes als Risikomanagementmaßnahme durchgeführt. Im Bereich der geplanten baulichen Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 1115 Parkstr./Erbschlö wurde in den Lebensraum des Kammmolches eingegriffen. Für den Fall, dass im Bereich Kastenberg für die ansässige Kleinpopulation eine negative Bestandsentwicklung festgestellt einsetzte, wurde die Optimierung eines Lebensraums für den Kammmolch durchgeführt.

Da die Kammmolchpopulation im Bereich Erbschlö erfolgreich etabliert wurde, besteht für den Verursacher keine Verpflichtung mehr, dieses Gewässer zu pflegen. Mittlerweile ist die Abdichtung des Beckens nicht mehr intakt. Um dem Artenbestand, der das Gewässer besiedelt, weiterhin einen Lebensraum zu bieten, ist eine Neuabdichtung geplant.



Abbildung 3: Standort des bestehenden Teiches

Die Sicht auf den Landschaftsraum vom „Bergischen Fenster“ an der Oberen Lichtenplatzer Straße, im Bebauungsplan Nr. 764 Schliemannweg/Marper Schulweg als „Stadtbildwirksame Fläche“ festgesetzt, soll erneut wieder freigestellt werden.



Abbildung 4: Lage des „Bergischen Fensters“

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen